

## Evakuierungsordnung Teil A

Jugendgruppe \_\_\_\_\_

### NOTFALLSTUFE 1 - Sammeln im eigenen Zelt

*Für die Ausführung der notwendigen Maßnahmen ist der Jugendbetreuer verantwortlich!*

Die JunghelferInnen sammeln sich im eigenen Zelt. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Gruppe geschlossen oder einzeln außerhalb des Lagers aufgehalten hat.

- Prüfung der Vollzähligkeit der Gruppe
- Klärung des Aufenthaltsortes vermisster bzw. nicht anwesender Gruppenmitglieder
- Meldung der Stärke und ggf. die Anzahl fehlender Mitglieder an die Lagerleitung

### NOTFALLSTUFE 2 - Sammeln an der Sammelstelle

*Für die Ausführung der notwendigen Maßnahmen ist der Jugendbetreuer verantwortlich!*

Der Jugendbetreuer führt seine Gruppe geschlossen zur ausgewiesenen Sammelstelle. Die Sammelstelle ist die gekennzeichnete Wiese neben dem Zeltplatz.

Nach dem Eintreffen in der Sammelstelle sind folgende Maßnahmen zu treffen:



- Prüfung der Vollzähligkeit der Gruppe
- Klärung des Aufenthaltsortes vermisster bzw. nicht anwesender Gruppenmitglieder
- Meldung der Stärke und ggf. die Anzahl fehlender Mitglieder an den Leiter der Sammelstelle

Die Verletzten-Sammelstelle ist der Sanitätsbereich des Landesjugendlagers. Die Zuständigkeit liegt bei dem Leiter des Sanitätsbereiches.

### NOTFALLSTUFE 3 - Evakuierung des Jugendlagers

*Eine Evakuierung kann durch die Lagerleitung, die Feuerwehr oder die Polizei angeordnet werden.*

*Für die Ausführung der notwendigen Maßnahmen ist der Leiter der Sammelstelle verantwortlich!*

Der Leiter der Sammelstelle führt die Lagerteilnehmer geschlossen zum Evakuierungsort. Die Jugendbetreuer sind dabei dafür verantwortlich, dass die Jugendgruppe geschlossen bleibt und alle Mitglieder der Jugendgruppe den Anweisungen Folge leisten.

Nach dem Eintreffen am Evakuierungsort sind folgende Maßnahmen zu treffen:



- Prüfung der Vollzähligkeit der Gruppe (mit Hilfe der Jugendbetreuer)
- Klärung des Aufenthaltsortes vermisster bzw. nicht anwesender Gruppenmitglieder
- Meldung der Stärke und ggf. die Anzahl fehlender Mitglieder an die Lagerleitung durch den Leiter der Sammelstelle